Basel, den 23. August 1941 — 41. Jahrgang - No. 34

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: 20 Jahre internationale genossenschaftliche Frauenarbeit. — Berufsgemeinschaft. — Der genossenschaftliche Gemeinbesitz in der frühen Eidgenossenschaft. — Eine Ehrenstunde für Herrn Maurice Maire. — Emil Angst 80 Jahre alt. — Verschiedene Tagesfragen. — Der neue Genossenschaftsbau in Lenzburg. — Ein- oder Mehrbetriebsbezirk im Zürcher Milchhandel? — Der beschlossene Dreierbezirk für den Zürcher Milchhandel. Freier Milchbezug in den Ladengeschäften. — Versorgung und Rationierung. — Nutzbarmachung der elektrischen Energie für Raumheizung. — Bell A.-G. — Kurze Nachrichten. — Ein Konsumlenkungs-Plakat. Ein frischer Zug. Keine negative Kritik, sondern aufbauende Arbeit. — Die strafrechtliche Haftung des Verkäufers. — Delegiertenversammlung des Verbandes appenzellischer Konsumvereine. — Aus unserer Bewegung. — Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund. — Bibliographie. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

20 Jahre internationale genossenschaftliche Frauenarbeit.

(Korr.) Im August werden es 20 Jahre, dass wir in Basel in einem kleinen Raum die erste Zusammenkunft von Delegierten der genossenschaftlichen Frauenorganisationen hatten und das internationale Komitee bestellt haben, das die endgültige Organisation schaffen sollte. Heute wie damals wird die Frage diskutiert, ob wir überhaupt genossenschaftliche Frauenorganisationen brauchen oder ob nicht eine Bewegung, die als erste in der Welt den Frauen die volle Gleichberechtigung gegeben hat, auf eine besondere Organisation der Frauen verzichten kann. Vielleicht wird die Entwicklung der Internationalen Frauengilde die beste Antwort auf diese Frage sein. Die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen besteht seit 1844 in der Bewegung, aber in keinem Land hat sich die Mitgliedschaft der Frauen in den Konsumgenossenschaften wirklich entwickelt, bevor man nicht eine besondere Gemeinschaft der Frauen geschaffen hat. Bis 1883, bis die englische Gilde gegründet worden ist, war die Zahl der weiblichen Mitarbeiter gering, und erst dann haben die Frauen den Weg zur Genossenschaft in Scharen gefunden. Vor 1921 hatten wir zwar viele genossenschaftliche Referenten, die von der Bedeutung der Frauen für die Bewegung gesprochen haben, aber die Teilnahme der Frauen wurde doch erst lebendig, als wir eine besondere internationale Frauenorganisation hatten. 1921 bestanden 8 genossenschaftliche Frauenorganisationen und 1937 18, die der Gilde angeschlossen waren; es gab ausserdem Frauenorganisationen in den Vereinigten Staaten, in Japan, China, Estland, Neuseeland, die damals der Gilde nicht angeschlossen waren. Diese starke Entwicklung zeigt, dass die Frauen ihre eigene Tribüne brauchen, wenn sie von einer sozialen Bewegung vollständig erfasst werden sollen. Aber nicht nur die Zahl der nationalen Gilden ist gestiegen, was gleich wertvoll ist, ihr Einfluss in dem Leben der verschiedenen Bewegungen und Staaten hat wesentlich zugenommen. Heute sehen Tausende von Hausfrauen in der Genossenschaftsbewegung ihre eigene Sache, die sie vorher kaum richtig gewürdigt oder verstanden haben. Schon diese Tatsache zeigt, dass die Gilden eine Notwendigkeit sind. Sie rechtfertigt auch die Gründung der internationalen Gilde; denn diese wurde der Mittelpunkt einer Bewegung, die noch lange nicht ihr letztes Ziel erreicht hat.

Jede internationale Arbeit muss gelernt werden, und nur wenn sich eine Person mit dieser Aufgabe während längerer Zeit befasst, kann sie sie meistern. Im Leitenden Ausschuss hat jede nationale Gilde nur eine Vertreterin, ganz gleich, wie gross die nationale Organisation ist, die sie vertritt. Alle haben die gleichen Rechte.

Die Stellung der Gilde im internationalen Leben war sehr bald allgemein beachtet und anerkannt. Nicht nur die anderen nationalen und internationalen Frauenorganisationen haben immer unsere Mitarbeit gesucht, auch Institutionen wie der Völkerbund, das Internationale Arbeitsamt etc. fanden in uns getreue Mitarbeiterinnen. Auf dem Gebiet der sozialen Arbeit hatten wir immer eine Delegierte in der besonderen Kommission des Völkerbundes; bei den Erhebungen über die Volksernährung wurden wir wiederholt gebeten, mitzuhelfen, damit die Ergebnisse die Hausfrauen erreichen, für die sie wertvoll, aber nicht leicht zugänglich waren. Niemand hat die wertvolle Mitarbeit der Gilde besser verstanden und gewürdigt als Arthur Henderson, als Vorsitzender der Abrüstungskonferenz. Er hat wiederholt erklärt, dass wenn die Staatsmänner soviel für die Abrüstung gearbeitet hätten wie die Frauen, sie dann zu erreichen gewesen wäre. Leider waren die Frauen keine Staatsmänner.

Unsere Zusammenarbeit in Europa weist zurzeit mannigfache Lücken auf; aber wir bleiben mit allen unseren Mitarbeiterinnen verbunden, unter welchen Verhältnissen sie immer leben mögen. Dort wo die Frauen überzeugte Genossenschafterinnen sind, wird nichts ihren Standpunkt ändern. Neu und hoffnungsvoll sind alle Entwicklungen in den neuen Kontinenten. Die Methoden sind sehr oft andere. Viele Länder wie Kanada sind einfach zu gross, als

dass eine Zentralstelle das ganze Land bearbeiten könnte: man muss zuerst Distriktsorganisationen schaffen, bis man eine nationale Gilde errichten kann. Wenn ein Distrikt einen Ort sucht, damit die Mitglieder seines Komitees nicht mehr als 1000 Meilen zu den Sitzungen fahren müssen, so zeigt das wohl am besten, wie anders die Situation ist. In China und Indien entstehen mehr kleine Produktivgenossenschaften oder Kreditgenossenschaften, die den Frauen bei ihrer Heimarbeit helfen. Der genossenschaftliche Geist, der dort herrscht, ist wunderbar, und wir möchten manchesmal nur wünschen, dass unsere europäischen Genossenschafter einen so leidenschaftlichen Glauben in unsere Sache hätten, wie die armen Frauen dieser Länder.

Mehr und mehr erreichen wir auch Verbindungen mit den Frauengruppen der verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen in Amerika und Kanada. Die Landfrauen bilden ja einen so wichtigen Teil der Bevölkerung, ihr Einfluss auf Produktion und Verteilung ist in so vielen Produkten entscheidend, dass ohne sie keine wirtschaftliche Reorganisation möglich ist. Diese Frauen in anderen Kontinenten sind so interessiert dafür, was die europäischen Schwestern tun und denken, und sie verstehen so gut, dass sie nun berufen sind, den Samen auszustreuen, der einmal die Früchte bringen soll, die die Wiedergeburt der Bewegung in allen Ländern braucht. Dass die Internationale Gilde gerade nun diese weltweiten Fäden spinnen kann, ist vielleicht ihr grösster Erfolg.

Die ersten zwanzig Jahre unseres Lebens waren sehr erfolgreich, sie haben tausenden Frauen den Weg zur Genossenschaftsbewegung geebnet und ihnen einen neuen Einblick in wirtschaftliche Tatsachen gegeben. Die Gilde wächst trotz Krieg und Not auch jetzt. — Unsere Farben sind weiss, blau und grün und unser Lied die Internationale der Mütter. Weiss ist unsere Farbe, weil wir Mütter sind, blau, weil wir als Genossenschafterinnen treu zu unseren Idealen stehen, und grün ist das Zeichen unserer Hoffnung und unseres Glaubens an die Zukunft.

Berufsgemeinschaft.

In der Schriftenreihe des Gotthard-Bundes ist, aus der Feder von Dr. Karl Hackhofer, eine weitere Broschüre erschienen, die sich, wie die schon in No. 4 des «Schweiz. Konsum-Verein» besprochene, mit dem Problem der «Berufsgemeinschaft» befasst. Es handelt sich hier um einen Fragenkomplex, der mit der zurzeit in der Öffentlichkeit und bald auch wieder im Parlament stark diskutierten Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen in einem gewissen Zusammenhang steht und wegen seiner bei einer Realisation tiefgreifenden wirtschaftlichen Auswirkungen von Bedeutung auch für die Konsumentenschaft ist. Dies wird besonders evident bei der Lektüre der Arbeit von Dr. Karl Hackhofer, der in der vorliegenden Broschüre die Beantwortung der Bedenken, die der Konsument in einer nach den Wünschen und Sorgen des Produzenten ausgerichteten Wirtschaft haben muss, vermeidet. Dr. Ducommun (s. No. 4 des «S. K.-V.»), der in dieser Beziehung der Praxis offenbar bedeutend näher steht und die Gefahren einer einseitigen berufsständischen Orientierung klar erkennt, sieht gegenüber der Gefahr des kollektiven Berufsegoismus ein Ventil in den Konsumentenorganisationen als den berufenen Vertreterinnen des Allgemeininteresses. So sehr das auch bei Dr. Hackhofer zum Ausdruck kommende Streben, einen möglichst grossen Teil des Wirtschaftslebens aus der staatskollektivistischen und staatstotalitären Sphäre zu heben, begrüssenswert erscheint, gerade so sehr ist aber davor zu warnen, «Staaten» im Staat entstehen zu lassen, die in ihrem beabsichtigten Aufbau nicht weniger totalitär als der heutige Staat erscheinen, ja ausserordentlich weitgehende zwingende Eingriffe in die private Entscheidungssphäre möglich machen.

Der Gedanke, den unnötigen Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — z. B. durch Abmachungen, wie sie in der Maschinenindustrie getroffen wurden — zu vermeiden, die Berufsgemeinschaft selbst sich mit allen Fragen des betreffenden Berufes (Uhrenindustrie, Hotellerie, Baugewerbe, Landwirtschaft usw.) befassen zu lassen und dabei zu gewissen verbindlichen Regelungen für alle Beteiligten (z. B. über Arbeitszeit, Lohntarife, Ferienregelung) zu gelangen, liegt durchaus in der Linie des heutigen Gemeinschaftsstrebens auch im Wirtschaftsleben. Volle Beachtung verdient jedoch gerade in diesem Zusammenhang, was Dr. Hackhofer in seiner Broschüre selbst schreibt:

> «Es ist notwendig, am Schluss dieser Ausführungen noch vor einer Illusion zu warnen, an die die Generationen vor uns wie an ein Evangelium geglaubt haben und Tausende von uns Heutigen noch immer glauben: es gibt keine noch so vollkommene menschliche Institution, die automatisch eine vollkommene Ordnung menschlicher Verhältnisse bringen könnte. Auch die Berufsgemeinschaft ist kein Allheilmittel für alle sozialen, wirtschaftlichen und politischen Übel. Sie ist eines der Mittel, die uns helfen können beim Neubau unserer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ordnung. Dieses Mittel aber ist, wie alle andern, in unsere Hand gegeben. Es wird nur so wirken, wie wir es anwenden und sich so auswirken, wie wir es gebrauchen. Darum kommt es auch gegenüber dieser Institution letztlich an auf unsere geistige Haltung, unser Wollen und unsere sittliche Kraft.
>
> Gerade für diese geistige Haltung aber, für dieses Wollen und sittliche Können, vermag die Berufsgemeinschaft uns viel zu geben, was noch wichtiger und wertvoller ist, als was sie uns institutionell geben kann. Die Berufsgemeinschaft will und soll Form und Trägerin eines neuen Gemeinschaftsgeistes sein.»

Das gute und vor allem gerechte Funktionieren der Berufsgemeinschaft hängt entscheidend vom Walten dieses Gemeinschaftsgeistes ab. Was geschieht, wenn dieser fehlt? Sind Garantien geschaffen, dass trotz aller berufsgemeinschaftlichen Bindung der Fortschritt möglich bleibt, dass das berufliche Produzenteninteresse sich je und je

---

Der Geist der genossenschaftlichen Verträglichkeit hat entscheidend dazu beigetragen, die sprachlichen Gegensätze zwischen den germanischen und den romanischen Landesteilen auszugleichen. Nie in ihrer Geschichte hat die viersprachige Schweiz jemals einen vergiftenden Sprachenstreit erlebt. Schon vor 1798 waren die Untertanengemeinden der französischen und italienischen Schweiz mit Stolz auf ihr Schweizertum erfüllt und hatten keineswegs das Gefühl, unterdrückt zu sein. Aufs leidenschaftlichste setzten sich die Waadtländer und Tessiner beim Umsturz von 1798 dafür ein, Eidgenossen bleiben zu dürfen. Ebenso kehrten die ehemaligen welschen «Zugewandten Orte», Wallis, Neuenburg und Genf, die Frankreich seit 1798 annektiert hatte, 1815 mit Jubel in die Eidgenossenschaft zurück.

Adolf Gasser.
in: Kaufmännisches Zentralblatt.

freiwillig den Erfordernissen des Ganzen unterordnet, dass die Initiative des einzelnen nicht am Kollektivegoismus der weniger Beweglichen und mit dem Bestehenden Zufriedenen scheitert? Das Misstrauen gegenüber allen berufsgemeinschaftlichen Lösungen richtet sich zur Hauptsache nicht gegen die Institution der Berufsgemeinschaft als solcher, sondern gegen die zu erwartenden Auswirkungen der Einräumung allzuweit gehender Machtbefugnisse an Körperschaften, die ihrer ganzen Zusammensetzung und im Grunde auch Zweckbestimmung gemäss einseitig berufs- und interesseorientiert sind. Es genügt nicht, die Wahrung des Allgemeininteresses einer Art Wirtschaftsrat oder allgemein dem Staat vorbehalten zu wollen oder sie in der Verfassung irgendwie zu sichern zu versuchen. Den Trägern des Wirtschaftslebens selbst — und dies gerade in einem nach wie vor auf den Export angewiesenen Staat — muss die Möglichkeit zum Leistungswettbewerb, zum freien, zu persönlichen Höchstleistungen bereiten Streben offenbleiben. Wie dies z. B. im Rahmen einer berufsgemeinschaftlichen Ordnung auf dem Gebiete der Warenvermittlung und Warenproduktion möglich ist, hat Dr. Ducommun gezeigt. In einer nach genossenschaftlichen Gesichtspunkten orientierten Wirtschaft liessen sich die zweifellos vorhandenen Vorteile der «Berufsgemeinschaft» mit den auch für die zukünftige Wirtschaft ihre Gültigkeit behaltenden Erkenntnissen der individualistischen Wirtschaft zu einem freieren, jedoch trotzdem nicht ungeregelten neuen Wirtschaftssystem verbinden. Je stärker sich der Gemeinschaftsgeist, der jedoch nicht beim Beruf stehen bleiben darf, sondern sich zum Nutzen des Ganzen auswirken muss, entwickelt, desto besser werden sich auch im Wirtschaftsleben Freiheit und Ordnung sowohl bei der Regelung der berufsinternen wie den das Wohl der Allgemeinheit betreffenden Fragen vereinigen lassen. r.

Der genossenschaftliche Gemeinbesitz in der frühen Eidgenossenschaft.

(Korr.) Am Anfang des eidgenössischen Bundes stand der Gedanke der Wahrung genossenschaftlichen Gemeinbesitzes. Im Bunde von 1291 ist vorgezeichnet der genossenschaftliche Wille, wie er im solidarhaften Arbeiten und Zusammenstehen zum Zwecke der Bedarfsdeckung aller zum Ausdruck kommt. Ist das nicht das reine genossenschaftliche Prinzip der Gegenwart?

Ein kleiner historisch-wirtschaftlicher Exkurs möge darlegen, wie es sich um die Erhaltung einer urgermanischen ökonomischen Institution handelte; um die Erhaltung der gemeinwirtschaftlichen Markgenossenschaften, auf welchen allein die Freiheit der Innerschwyzer Bauern beruhte.

Das wirtschaftliche Schwergewicht in den Ländern, vor allem im Lande Schwyz, lag in der ökonomischen Ordnung der uralten alemannischen Markgenossenschaften und der noch älteren germanischen Gemeinmark. Die wirtschaftliche Freiheit auf dem Boden der sozialen Gemeinschaft: auf diesem Grundsatz, auf dieser Tatsache baute sich auf die altschwyzerische Wirtschaft; die Volksexistenz. Es war dies eine solidare Wirtschaft, Grund und Boden waren in der Hauptsache gemeinschaftlicher Besitz, und die Bearbeiter und die Nutzniesser waren die Glieder des Volkes selber nach gleichmässigen Rechten. Die Folge war, dass jedem Landmann oder Markgenossen (und das war das ganze Volk mit Einschluss des eingeborenen Kleinadels) eine unzerstörbare Basis seiner wirtschaftlichen Existenz gesichert erschien; niemand konnte reich, aber auch keiner konnte wirklich arm und besitzlos werden. Vor diesem letzteren schützte ihn sein Anteil am gemeinen Eigentum. Auf dieser genossenschaftlichen Besitzform entwickelte sich ein ausgesprochenes Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es im System des ausschliesslichen Privateigentums niemals in die Erscheinung treten kann. Und in dieser im gemeinschaftlichen Besitz verbundenen «Geschlechterfamilie» erwuchs der starke und entschlossene Wehrwille dieses kleinen und freiheitgewohnten Volkes. Es war kein Wehrwille auf Kommando, er entsprang der Einsicht und der Notwendigkeit. Heim, Hof, Familie innerhalb des gemeinen Eigentums zu bewahren und zu schützen vor den Zugriffsgelüsten des herandrängenden «Kapitalismus», eben des herandrängenden Feudaladels. Unter diesen Bergbauern wusste jeder einzelne, für was er sich zur Wehre zu setzen hatte; nämlich für seine materiellen Existenzbedingungen, welche in der Hauptsache verkörpert waren im genossenschaftlichen Grund- und Bodenbesitz. Dieses Bewusstsein war der haltbare Kitt der Volksverbundenheit: diese verbindende Klammer geht dem eigentlich Besitzlosen, dem «Manne ohne Land», welcher gewissermassen unsicher in der Luft hängt, mehr oder weniger ab. Diese historische Tatsache gibt, nebenbei bemerkt, eine Richtschnur für das genossenschaftliche Werben. Denn die wirtschaftende Menschheit steht erst in den Anfängen dessen, was durch genossenschaftlichen Zusammenschluss auf den Gebieten der Produktion, der Warenverteilung (Transport) und des Konsums getan werden kann — so Grosses auch bisher geleistet worden ist. Je mehr sich der genossenschaftliche Besitz (nicht nur der Konsum) ausbreitet, umsomehr erhöht sich die Lebenssicherheit des Genossenschafters, um so rascher verschwindet die herrschende Existenzangst.

In den unteren Ländern, überall da, wo der fränkisch-alemannische Adel sich Besitz- und Herrschaftsrechte erworben und sich unterworfen hatte, verschwand der genossenschaftliche Besitz; die Markgenossenschaften wurden zertrümmert und aufgeteilt in dynastische Herrschaftsgebiete. Und die Menschen in diesen Ländern sanken aus dem Stande freier, unabhängiger, sich selber bestimmender Bauern herab in den Stand der rechtlosen Hörigen und Leibeigenen. Das wussten die Bergler in Schwyz, und sie sahen die Gefahr, welche ihnen von den beutegierigen Adeligen drohte. r.

Der moralische Kredit, den die Schweiz weitherum in der Welt geniesst, ist nicht etwas Ewiges; er hängt ab vom Charakter und von der Gesinnung unseres Volkes, von seiner Sauberkeit, von seinem Willen und seiner Kraft, die Ordnung im Innern und die Freiheit und Unabhängigkeit nach aussen zu bewahren. Darum darf kein Geschlecht «aus den Zinsen leben»; jede neue Generation unseres Volkes hat ihre Aufgaben zu übernehmen und den Weiterbau fortzusetzen, also das eidgenössische Erbe nicht nur zu hüten und zu verwalten, sondern es durch neue eigene Leistung zu mehren. Der innere Wert eines neuen Geschlechtes zeigt sich im Streben nach erhöhtem eigenem Vollbringen. **Eugen Wyler.**

Die Markgenossenschaft, welche jedem Gliede oder Genossen das garantierte, was er zur Erhaltung des Lebens seiner Familie brauchte, welche ihm sein Land ohne Zins und Lasten, also frei wie Wasser, Sonnenschein und Regen, darbot, sollte das hohe Vorbild aller genossenschaftlichen Anstrengungen und Zielsetzungen sein. Es ist in dieser wirtschaftlichen Institution die Keimzelle eines wahren Sozialismus zu erblicken, eines konservativen, auf Besitz gegründeten Sozialismus, nicht eines blossen ins Universale erhobenen Staatsbetriebes, welcher den Menschen in eine neue Hörigkeit unter neuen Herren stürzt.

Der sich der hohen sozialen Bedeutung der Genossenschaft, der solidarhaften Verbundenheit der Produktion und des Konsums bewusste Genossenschafter gehört deshalb in vorderster Linie zu jenen, welche der geschichtlichen Grundlage der Eid-Genossenschaft gedenken müssen.

Eine Ehrenstunde für Herrn Maurice Maire.

Am 15. August, dem Tage des 25-jährigen Dienstjubiläums von Herrn Maurice Maire, Präsident der Verbandsdirektion, fand zu Ehren des Jubilars in einem kleinen Kreise Geladener eine bescheidene, vom Geist der Herzlichkeit und Kollegialität getragene kurze Feier statt. Es waren u. a. anwesend die ehemaligen Kollegen in der Verbandsleitung, die Herren Dr. Jaeggi und Dr. Schär, die derzeitigen Kollegen in der Verbandsdirektion, eine Vertretung des VSK-Personals und eine Reihe engerer Mitarbeiter. Schöne Blumenarrangements, verschiedene Geschenke — vom Personal vor allem ein schönes Ölgemälde von Dischler mit einer Gempen-Landschaft — waren Beweise der Hochschätzung, Kollegialität und Freundschaft, deren sich der Jubilar erfreuen darf. In einem von Herrn Direktor Zellweger verlesenen Dankschreiben des Verwaltungsrates und der Verbandsdirektion wird das grosse vom Jubilar bewältigte Arbeitspensum hervorgehoben, sowie die Hingabe, mit der Herr Direktor Maire tätig ist, die ideale Gesinnung und die genossenschaftliche Ueberzeugung, in denen er seine Kraft dem V. S. K., den Zweckgenossenschaften und der gesamten Genossenschaftsbewegung zur Verfügung stellt und zu so schöner Entwicklung des Verbandes sowohl in kaufmännischer, wie ideell-propagandistischer Hinsicht beigetragen hat.

«Das Amt eines Präsidenten der Verbandsdirektion ist — heisst es in diesem Jubiläumsschreiben weiter — infolge der sozusagen Tag für Tag neu auftauchenden Probleme in Fragen der Warenbeschaffung und Warenvermittlung, in der internen und äussern Organisation schwieriger geworden, besonders wenn man bedenkt, dass Sie durch die Vertretung des Verbandes in verschiedenen Zweckgenossenschaften und heute vornehmlich durch die Mitwirkung in kriegswirtschaftlichen Organisationen ausserordentlich stark beansprucht werden.

Wir dürfen jedoch mit grosser Genugtuung feststellen, dass Ihre Mitarbeit überall und in dieser schweren Zeit besonders auch in kriegswirtschaftlichen Syndikaten und Kommissionen für den V. S. K. bzw. für die Genossenschaftsbewegung von grossem Nutzen ist, wobei wir besonders hervorheben möchten, dass Sie bei aller Wahrung der spezifischen Konsumenteninteressen die vorkommenden Fragen jeweilen im Gesamtinteresse des Landes zu behandeln wissen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Verbandsdirektion sind ganz besonders berufen, Ihre jahrzehntelange treue und hingebungsvoll geleistete Arbeit für den V. S. K. und die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung anzuerkennen und zu würdigen.»

Als Kollege in der Verbandsleitung bezeugte Herr Zellweger im Namen der ehemaligen und derzeitigen Kollegen der Verbandsleitung, wie anregend, kollegial und freundschaftlich die Zusammenarbeit mit Herrn Maire ist.

Für den Verwaltungsrat des V. S. K., verschiedene Zweckgenossenschaften und die ganze Genossenschaftsbewegung wusste Herr Dr. Jaeggi freundliche Worte des Dankes und der Gratulation für den Jubilaren, dem er noch langjährige Tätigkeit für die Öffentlichkeit bei bester Gesundheit wünscht.

Der Präsident des Personalausschusses, Herr Jundt, dankte im Namen des gesamten Personals für das grosse Verständnis des Jubilars und der Verbandsdirektion gegenüber dem Personal, vor allem für die soziale Haltung gegenüber den Militärdienstpflichtigen in der Lohngestaltung und Zuerkennung des vollen Ferienanspruches.

Tief gerührt gab Herr Direktor Maire seinem herzlichen Dank für die Beweise der persönlichen Zuneigung und Ehrung Ausdruck. Er erinnerte an das Wort von Tolstoi, dass für einen Mann, der nicht ausgebeutet sein und auch der Ausbeutung nicht dienen will, nur die Betätigung in der Genossenschaftsbewegung in Frage komme. So war Herr Maire schon sehr früh dem Genossenschaftsgedanken zugeneigt. Ja, er gab — als er die Stelle eines Verwalters in der Genossenschaftsbäckerei in La Chaux-de-Fonds übernahm — die sichere Stelle als Lehrer für die sehr ungewisse, in der hart um ihre Existenz kämpfenden Genossenschaft hin. Das gleiche war der Fall beim Einzug in den Gemeinderat von La Chaux-de-Fonds, bei welchem Anlass ihm die industriellen Werke anvertraut wurden. Seine Sehnsucht, in der Genossenschaftsbewegung tätig zu sein, erfüllte sich 1916 durch die Wahl zum Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Was seitdem im V. S. K. erreicht wurde, das ist jedoch — wie Herr Maire noch besonders betonte — das gemeinsame Werk von Genossenschaftsbehörden, Verbandsleitung, Personal und Vereinen und nicht zuletzt dem «Unbekannten Genossenschafter», der grossen Masse der Mitgliedschaft, wo die Sache des Genossenschaftswesens sehr viel ehrliche Überzeugung, tatkräftige Mitarbeit findet.

Herr Maire schätzt sich glücklich, in diesem grossen Werk mitwirken zu dürfen. Viele Genossenschafter haben den Wunsch, dass die Genossenschaftsbewegung bessere soziale und wirtschaftliche Zustände schaffe; einiges ist von der Genossenschaftsbewegung in dieser Beziehung heute schon erreicht. Die Bewegung wird berufen sein, auch bei der Gestaltung der neuen Verhältnisse eine grosse Rolle zu spielen.

Die Beweise der Sympathie sind — wie der Jubilar noch besonders betonte — für ihn eine grosse Aufmunterung. — Die überzeugte und tatkräftige Unterstützung seiner engeren und weiteren Mitarbeiter wird Herrn Direktor Maire seine verantwortungsvolle, unserer Bewegung und dem ganzen Lande dienende Aufgabe erleichtern und so das genossenschaftliche Gemeinschaftswerk zu weiteren Erfolgen führen können.

Emil Angst 80 Jahre alt.

Am 25. August 1941 wird Herr Emil Angst, Altzentralverwalter des A. C. V. beider Basel, 80 Jahre alt. Wir gratulieren ihm zu diesem Tage, den er in voller geistiger Rüstigkeit begehen darf, recht herzlich. Mögen ihm diese sowie eine gute Gesundheit auch weiterhin beschieden sein. Herr E. Angst hat, als er im Jahre 1936 von der Leitung des A. C. V.

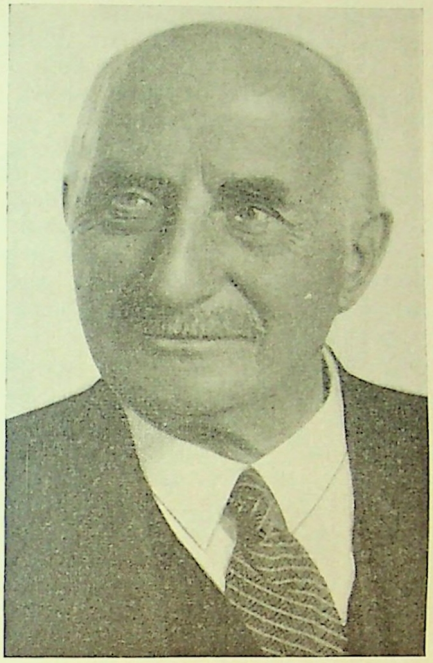

beider Basel zurücktrat, um sich in den wohlverdienten Ruhestand zu begeben, seine weitere Mitarbeit in den Genossenschaftsbehörden des A. C. V. zugesagt und diesen bis zum heutigen Tage seine reiche Erfahrung zur Verfügung gestellt. Dafür unsern Dank, sowie den Dank aller Genossenschafter, verbunden mit dem Wunsche, dass er noch weiterhin mitarbeiten möge an der Gestaltung und Leitung des A. C. V. beider Basel, dem er so viele Jahre hindurch als Präsident der Verwaltungskommission vorstand. ko.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung gedenkt in Dankbarkeit der grossen Verdienste von Herrn Angst, der bis zur diesjährigen Delegiertenversammlung in der obersten Behörde des V. S. K. aktiv mitgewirkt hat. Herzliche Wünsche der schweizerischen Genossenschaftsgemeinde begleiten den rastlos tätigen Pionier auf seinem weiteren Lebensweg.

Verschiedene Tagesfragen.

Vor einem neuen Brotpreisaufschlag. «Wie man vernimmt — so ist im Zürcher «Volksrecht» zu lesen — soll der Brotpreis im September erneut erhöht werden, trotzdem eine der grössten Mühlen sich kategorisch dagegen wendet — nämlich die Genossenschaftsmühle.

Wie schon so oft, zeigt sich die Preiskontrollstelle, unterstützt von andern Amtsstellen, «geneigt», dem Begehren der einflussreichen Preistreiber nachzugeben, so dass der Kampf schon nicht mehr um das grundsätzliche Zugeständnis einer neuen Brotpreiserhöhung, sondern bloss noch um das Ausmass der Erhöhung gehe.

Einmal mehr wird die Tatsache von den unmöglichen und unbeschreiblichen Zuständen auf der Preiskontrollstelle erhärtet, die allen organisierten Begehren mächtiger Kapitalkreise gegenüber sich als ohnmächtig erweist und höchstens dort einzugreifen wagt, wo sie nicht befürchten muss, dass mächtige Gruppeninteressen verletzt werden.

Die neue Brotpreiserhöhung wird auch damit begründet, dass es gelte, durch die Verteuerung den Konsum einzuschränken. Volksfeindlicher und reaktionärer kann man Versorgungspolitik nicht mehr betreiben. Wenn es nötig ist, den Brotkonsum einzuschränken, so ist die Rationierung und nicht die Verteuerung am Platze. Dann werden alle gleichmässig davon betroffen. Bei der blossen Verteuerung kann der Arme überhaupt kein Brot mehr kaufen, während der Reiche dank seines gespickten Geldbeutels nach wie vor in Saus und Braus leben kann.

Man gäbe sich in Bern einer gewaltigen Täuschung hin, wenn man glaubte, dass neue Preiserhöhungen auf den wichtigsten Lebensmitteln (Brot und Milch) mit der gleichen Gemütsruhe hingenommen würden wie die bisherigen Aufschläge. Wir warnen!»

Zum neuen Mehranbau. (Korr.) Niemand wird im Ernste glauben, dass wir im nächsten Jahr wieder im Frieden leben werden. Und solange wir diese Gewissheit nicht haben, ist es Pflicht unserer Behörden, aber auch des ganzen Volkes, in der Nahrungsmittelproduktion alles zu tun, was im Bereiche des praktisch Möglichen liegt.

Heute wird in der Landwirtschaft erklärt, dass ein weiterer Mehranbau nur möglich ist, wenn gleichzeitig dafür Vorsorge getroffen wird, dass die erforderlichen Arbeitskräfte für seine richtige Durchführung auf den Bauernbetrieben zur Verfügung stehen. Zu diesen unerlässlichen Arbeitskräften gehört in erster Linie der Landwirt selbst mit seinen normalen Arbeitskräften (militärisches Urlaubswesen!). Erst wenn die fachkundige Leitung vorhanden ist, können auch Hilfskräfte mit Erfolg eingesetzt werden. Man kann bei einem Vergleich der Ergebnisse der Anbaustatistik von 1940 und 1941 die interessante Feststellung machen, dass der prozentuale Anteil des Getreidebaues im Vergleich zu den Kartoffeln und Runkelrüben zugenommen hat, und zwar in einzelnen Kantonen ganz wesentlich. Die Ursache liegt darin, dass die Bauern die mehr Arbeit erfordernden Hackfrüchte zugunsten des weniger Arbeit erheischenden Getreides prozentual etwas zurückdrängten. Für die Volksernährung aber ist natürlich ein möglichst grosser Anteil der Kartoffelkulturen besonders wichtig. Man wird inskünftig also nach dieser Richtung besondere Vorkehrungen treffen müssen.

Wie Direktor Dr. Wahlen unlängst betonte, wird es sich nicht zuletzt darum handeln, die Kartoffelkultur speziell durch die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung noch zu vermehren. Auf dem Lande, wie in grösseren Ortschaften, ist es noch möglich, dass Familien ihren Kartoffelbedarf selber decken. Man muss ihnen nur Land zur Verfügung stellen oder sie verpflichten, sich darum zu bekümmern. Auf diese Weise könnte die Landwirtschaft vom neuen Mehranbau etwas entlastet werden. Es liesse sich aber auch mit Hilfe der Pflanzenwerke für industrielle Firmen, wie sie von Ständerat Prof. Dr. Bernhard aufgenommen worden sind, zur Ernährung unseres Volkes noch wesentlich mehr herausholen als es bis anhin der Fall ist. Der neue Mehranbau wird deshalb zu einem wesentlichen Teil auf die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung überbunden werden müssen.

Es wird auch die Frage der Sicherung des Ackerbaues nach dem Krieg von landwirtschaftlicher Seite aufgerollt. Man weist mit Recht darauf hin, dass zur Bewältigung des Mehranbaues Maschinen, Geräte angeschafft werden mussten und dass zur Unterbringung der Ackerfrüchte oft genug auch bauliche Einrichtungen notwendig werden, die sich nur für wenige Jahre nicht lohnen würden. Deshalb wird ein starker Ackerbau auch für die Nachkriegszeit gesichert werden müssen. Der weitere Mehranbau kann nicht allein nur eine Angelegenheit der Landwirtschaft sein, sondern erfasst immer mehr das ganze Schweizervolk.

Erneuerung im genossenschaftlichen Geiste. Im «Landbote» schreibt Redaktor H. Allemann:

«Von der teilweise schon wieder in die Brüche gegangenen Zusammenarbeit der Parteien kann naturgemäss die konstruktive Kraft für die wirtschaftsdemokratische Erneuerung nicht erwartet werden, und noch weniger von den auf

---

«Es ist nicht unnütz, sich zu merken: Dienst am Kunden wurde kaum je so geschätzt und beachtet wie heute. Dienst am Kunden ist beweisende Reklame — und: Dienst am Kunden erfasst alles, auch die scheinbar kleinste Aufmerksamkeit.»

(Briefe an den Chef.)

Flugsand und theoretischer Phraseologie beruhenden ausser- und überparteilichen Bewegungen.

Das Gesetz des Handelns liegt bei den lebendigen Faktoren der Wirtschaft selbst. In keinem andern Land ist das wirtschaftliche Verbands- und Genossenschaftswesen so entwickelt wie in der Schweiz.

Unsere lebenskräftigen Berufsverbände, Produktions- und Konsumgenossenschaften landwirtschaftlicher, gewerblicher und gewerkschaftlicher Art bilden eine gewaltige organisatorische und volkswirtschaftliche Macht. In ihnen sind alle Voraussetzungen für die neue schweizerische Wirtschaftsordnung bereits vorhanden. Sie besitzen allein die geschulten, praktisch erfahrenen Fachleute, die mit dem pulsierenden Wirtschaftsleben in dauerndem engstem Kontakt stehen und seine Nöte und Bedürfnisse selbst erleben.

An diese wertvollen Kräfte ergeht heute der moralische Mobilisationsbefehl, aus ihren begrenzten Aufgabenkreisen des Gruppeninteresses herauszutreten und ihre Energie und ihre Sachkenntnis für die genossenschaftliche Neuordnung der Gesamtwirtschaft einzusetzen.

Sie sollen sich um den eidgenössischen Tisch versammeln und das ermüdende Gerede der politischen Erneuerungsprogrammatiker und -taktiker durch die frische, realpolitische Arbeit der Praktiker für eine Synthese der berechtigten Einzelinteressen ersetzen, die auch dem Gemeinwohl entspricht.»

Der neue Genossenschaftsbau in Lenzburg.

Ein- oder Mehrbetriebsbezirk im Zürcher Milchhandel?

Die Lösung zu dieser Frage, über die in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» näher berichtet wurde, hat der Zürcher Stadtrat durch Festhalten am Dreierbezirk, Freigabe des Ladenverkaufs und Aufhebung der in zwei Kreisen eingeführten Einerbezirke gegeben. Näheres hierzu findet sich weiter unten.

Im folgenden meldet sich ein entschiedener Gegner des Dreierbezirkes zum Wort. Er sieht wohl etwas an der Tatsache vorbei, dass es eben auch in der Milchvermittlung einen menschlichen Faktor gibt, der zu berücksichtigen ist — wohl sogar zum Vorteil der Qualität der Milch und nicht zuletzt der Bedienung. Der Konsument liebt ein gewisses Mass von Freiheit und hält deshalb an dem für das ganze Wirtschaftsleben gesunden Leistungsprinzip fest.

Unser Einsender, ein geschätzter Genossenschafter, schreibt u. a.:

(Korr.) Unter obigem Titel berichtet der «Schweiz. Konsum-Verein» (Nr. 33) über den Kampf um die Sanierung des Milchhandels in Zürich. Die Mitteilung, dass sich eine «heftige Opposition» von Konsumentenseite gegenüber dem Projekt der Einerkreise geltend gemacht habe, entspricht jedoch nur insofern den Tatsachen, als sich die Frauen der bessersituierten Kreise heftig an zwei Versammlungen gegen die Einerkreise ausgesprochen haben. Dagegen haben die Zehntausende von Frauen aus den Arbeiterkreisen in keiner Weise gegen die Einführung des Einmännersystems Stellung genommen. Man kann vielleicht sagen, leider haben diese Frauen zu der Frage nicht Stellung genommen, offenbar, weil sie daraus für sich keinen Nachteil befürchteten.

Der Konsument kann durchaus für die Einerkreise sein. Der Standpunkt, dass er ein Recht auf einen bestimmten Milchhändler habe, ist kurzsichtig. Der Konsument hat ein Recht auf

Die neuzeitliche, praktische, klare, übersichtliche Anordnung des Verkaufsraumes.

gute, frische Milch, nicht aber auf einen bestimmten Milchmann!

Wie steht oder wie stand die Frage? Zunächst möchte ich dem Standpunkt der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» beistimmen, dass natürlich eine gute, einheitliche genossenschaftliche Lösung der Milchverteilung am besten wäre. Leider verhindern die Verhältnisse, wie sie in Zürich heute liegen, eine solche Lösung. Die Einführung des Einmännersystems war *so* vorgesehen, dass derjenige Milchhändler eine Strasse, ein gewisses begrenztes Quartier ausschliesslich für sich erhalten sollte, in dem er schon vorher den grössten Kundenkreis hatte. Man kann den Vertrieb der Milch durch die Milchhändler in keiner Weise vergleichen mit der Vermittlung von Brot oder irgendeines anderen Nahrungsmittels. Kein Milchgeschäft bezieht die Milch nur von einem bestimmten Bauer oder hat besonders gute oder weniger gute Milch. Gegen unsaubere Milch oder gar gegen gefälschte Milch ist der Konsument in jeder Weise durch die Milchkontrolle geschützt. Es ist also eine fixe Idee, wenn die Frauen glauben, der und der Milchmann liefere bessere Milch! Den betreffenden Frauen ging es bestimmt nicht um gute und frische Milch, sondern es ging stets um das Recht, den Milchhändler sozusagen mitnehmen zu können! Wenn diese Damen aus einem Kreis in einen andern Kreis zogen oder in eine entfernte Strasse im gleichen Kreis, so musste auch der Milchmann mitkommen, auch wenn dieser Milchmann im gleichen Quartier oder an der gleichen Strasse keinen einzigen Kunden hatte!

Ich glaube, gerade wir Genossenschafter sollten der Einstellung, die aus dem Verhältnis des Kunden zu dem, der ihn mehr oder weniger zufälligerweise persönlich mit Lebensmitteln bedient, ein persönliches Vertrauensverhältnis macht, nicht Vorschub leisten. Als Genossenschafter haben wir zum Beispiel kein persönliches Vertrauensverhältnis zu der Ablagehalterin oder Verkäuferin, die zufälligerweise an meiner Strasse die Ablage der Genossenschaft führt. Wenn diese wechselt, soll dies kein Grund dafür sein, dass der Genossenschafter dort nicht mehr kauft. Sein Vertrauensverhältnis versteht sich als ein solches zur Genossenschaft.

Ich bedaure den Beschluss des Stadtrates. Das Kriegswirtschaftsamt war seinerzeit für die Einerkreise als einzig wirklich rationelles Milchvertriebssystem. Vor allem würde ich es bedauern und dagegen Stellung nehmen, dass in unserem Kreise, an unserer Strasse, wo sich das Einmannsystem durchaus bewährt und eingelebt hat, etwas geändert würde.

Der beschlossene Dreierbezirk für den Zürcher Milchhandel. Freier Milchbezug in den Ladengeschäften.

Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich berichtet hierzu u. a.:

«Nachdem sich in der Öffentlichkeit steigender Widerstand gegen das Einerbezirkssystem geltend machte, sprach sich auch der Stadtrat gegen den Einerbezirk aus. Dieser Sanierungsweg wurde damit von den Behörden des Bundes und der Stadt beim Stand der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse endgültig ausser Betracht gelassen. Als behördlich verfügte Lösung kam nur noch der auf wenige Händler beschränkte Mehrbetriebsbezirk in Frage.

Die Milchhändler allerdings waren ob dieser Wendung der Dinge nicht erfreut. Angesichts der immer grösseren Schwierigkeiten, denen sie in der Ausübung ihres Berufes begegneten, versuchten sie durch gegenseitige privatrechtliche Vereinbarung das Einerbezirkssystem doch einzuführen. In Altstetten, in Höngg und in angrenzenden Teilen von Wipkingen haben sie auf den 1. August einen radikalen Abtausch ihrer Kundschaft auf der Grundlage von Einerbezirken vorgenommen. Gegenüber der von den Behörden früher in Erwägung gezogenen Lösung unterschied sich die der Händler sehr stark, indem eine Instanz zur Behandlung von Beschwerden gegen unsorgfältige Milchhändler völlig fehlte und die Freiheit des Konsumenten, die Milch in irgendeinem Milchladen nach Belieben holen zu können, ebenfalls beschnitten worden ist. Dieses einseitige Vorgehen der Händler, das die billige Rücksichtnahme auf die Kundschaft und eine gebührende Aufklärung vermissen liess, hat mit Recht viele Betroffene verstimmt. Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft hat deshalb durch Sperrung der vorbereiteten neuen Kundenlisten dafür gesorgt, dass eine derartige Sanierung nicht auf weitere Stadtkreise sich ausdehnen konnte. Die Zentralstelle war gewillt, eine behördliche Lösung zu treffen, die allen Interessen gerecht würde.

Auf Grund einer Aussprache zwischen den Vertretern des Bundes, der Stadt und des Milchhandels ist eine solche Lösung gefunden worden.

Auf den 1. September tritt die zweite Etappe der sogenannten Milchsanierung in Kraft und die von der Stadt angestrebte Rationalisierung des Milchvertriebs findet damit ihren Abschluss.

Die Grundsätze, nach denen sie durchgeführt wird, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Rationalisierung erfolgt nach dem Prinzip des Mehrlieferantenbezirkes. In der Regel werden drei Händler zu einem Dreierbezirk zusammengeschlossen.

Die Zuteilung der Kundschaft geschieht auf Grund der bisherigen Vorarbeiten, die für jeden einzelnen Händler die Schaffung von an sich geschlossenen Verkaufsgebieten in Aussicht nahmen. Innerhalb der Dreierbezirke besteht für die Konsumenten freie Wahl unter den im betreffenden Lieferbezirk zugelassenen Händlern.

Der Milchbezug im Ladengeschäft ist frei und untersteht keinen Beschränkungen irgendwelcher Natur.

Die zwischen den Milchhändlern in den Stadtkreisen 9 und 10 abgeschlossene Vereinbarung fällt dahin. Es werden auch in diesen Kreisen Mehrbetriebsbezirke gebildet.

Die Richtlinien, nach denen die zweite Etappe der Rationalisierung der Milchverteilung vorgenommen wird, lassen den Konsumenten eine beschränkte Wahlmöglichkeit unter zwei bis drei Händlern. Die Behörden richten aber die dringende Mahnung an die Konsumenten, nur in wirklich begründeten Fällen den ihnen zugewiesenen Händler zu wechseln. Die Fälle, dass der bisherige Händler nicht mehr zur Belieferung zugewiesen ist, wohl aber zur Belieferung im Dreierbezirk zugelassen ist, werden zahlreich sein. Dieser Umstand allein sollte aber niemanden dazu bewegen, den zugewiesenen neuen Händler abzulehnen und den alten Händler zu verlangen. Dadurch würde die angestrebte Rationalisierung ihren Zweck, nämlich den einer Vereinfachung und Verbilligung der Milchverteilungsorganisation, nicht erreichen.

Denn die Rationalisierung wird nicht bloss durchgeführt, um den Händlern ihre schwere Arbeit zu erleichtern (obwohl dies Grund genug wäre), sondern besonders um die Belieferung der Bevölkerung mit Milch bei den weiter steigenden Schwierigkeiten zu gewährleisten. Vom 1. September an erhalten die Milchhändler, die ihre Kundschaft bisher mit Autos bedienten, kein Benzin mehr für diesen Zweck. Anderseits machen sich auch für die Beschaffung von Pneus für die Velos und Veloanhänger steigende Schwierigkeiten geltend. Diese beiden Gründe allein schon zwingen zu einer straffen Zusammenfassung der Kundschaft der einzelnen Händler. Durch die Milchkontingentierung und die eventuellen weiteren Einschränkungen des Milchverbrauchs erfährt der Handel einen Umsatzrückgang, der nicht ohne Rückwirkung auf seinen Verdienst bleiben kann. Der daraus resultierenden Gefahr einer Erhöhung des Milchpreises kann am wirkungsvollsten durch Herabsetzung der Unkosten auf dem Wege der Rationalisierung begegnet werden.»

«Den schweizerischen Krieg gewinnt oder verliert die Hausfrau.»

Versorgung und Rationierung

September-Rationen:	Rationen in g ganze	halbe	Kinder
Zucker	750	375	750
Zucker zu Einmachzwecken	1500	750	1500
Teigwaren	250	125	125
Mehl/Mais	500	250	500
Reis/Hafer/Gerste	250	125	375
Speisefett	150	75	75
oder Speiseöl	1½ dl	¾ dl	¾ dl
Speisefett	50	25	25
Butter	250	125	250
Butter/Fett	200	100	100
Bohnen-Kaffee	150	75	75
und Kaffee-Zusatz	100	50	50
oder Kaffee-Ersatz	400	200	200
oder Kaffee-Extrakt	100	50	50
oder Schwarztee	100	50	50
oder Kakao	200	100	100

Die ganze Lebensmittelkarte sowie die Kinderkarte enthalten im September 1941 eine Sonderzuteilung von je 1,5 kg Einmachzucker.

Waldrodungen. Zum Zwecke der Neugewinnung von Kulturland auf Kosten von bisher weniger intensiv genütztem Land sollen im Kanton Zürich 150 Hektaren Wald gerodet werden.

Urbarisierung. Zwischen Niederbüren und Oberbüren (St. Gallen) sind 22 Jucharten Thurwaldboden urbarisiert worden, von denen ein Grossteil bereits dieses Jahr mit Ackerbaufrüchten bepflanzt werden konnte.

Selbstversorger mit tierischen Fetten. Alle Selbstversorger mit tierischen Fetten haben im Ausmasse ihrer Eigenversorgung kein Anrecht mehr auf Coupons der persönlichen Lebensmittelkarte oder andere Rationierungsausweise, die zum Bezug von tierischen Fetten berechtigen.

Die Erfassung der gelegentlichen Selbstversorger mit tierischen Fetten erfordert eine den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Ordnung der Hausschlachtungen.

Volkswirtschaft

Nutzbarmachung der elektrischen Energie für Raumheizung.

Von Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich.

Es ist verständlich, wenn im Lande der weissen Kohle der Ruf nach einer umfassenderen Verwertung der elektr. Energie für Raumheizzwecke erfolgt. Obwohl die Frage der ausreichenden Leistungsfähigkeit unserer Wasserkräfte auf dem Gebiete der Raumheizung von massgebenden Fachleuten der Elektrizitäts- und Heizungsbranche schon hinreichend in negativem Sinne beantwortet worden ist, sollen an dieser Stelle die massgebenden Umstände und Verhältnisse, welche bei der Deckung des Raumheizwärmebedarfes durch elektrische Energie in Betracht zu ziehen sind, in Kürze wiedergegeben werden.

Gewiss weist die elektrische Heizung gegenüber allen andern Heizsystemen in wärmetechnischem, namentlich aber in betriebstechnischem Sinne Vorteile von besonders hohem Werte auf, welche zahlenmässig im relativ höchsten Wirkungsgrade aller in Betracht fallenden Heizsysteme zum Ausdruck kommen. Hinsichtlich der Betriebskosten gegenüber andern Heizsystemen ist die Höhe des Strompreises massgebend. Beim Betriebskostenvergleich einer Warmwasserheizung, welche mit Koks betrieben wird, gegenüber einer Elektro-Warmwasserheizung berechnet sich, auf Vorkriegsverhältnisse bezogen, der zulässige Strompreis, unter Berücksichtigung aller betriebstechnisch günstigen Faktoren der elektrischen Heizung, wie Ausfall der Bedienungskosten, weitgehende Regulierbarkeit usw.

zu ca. 1,5 Cts. pro KWh. (Kilowattstunde),

währenddem zu den heutigen Brennstoffpreisen der Strompreis 2,5—3 Cts. pro KWh. betragen darf. Derartig niedere Strompreise kommen grundsätzlich nur für Nachtstrom in Betracht. Da eine KWh. bei der direkten Umsetzung in Wärme nur eine Wärmemenge von 860 W. E. (Wärme-Einheit) zu erzeugen vermag, und in der theoretischen Wärmeleistung nur etwas mehr als 12 % derjenigen eines Kilogramms Koks entspricht, so sind dadurch die niederen Strompreise bei der Umsetzung der elektrischen Energie in Wärme und bei der Konkurrenz mit der Kohlenheizung festgelegt. Anders verhält es sich dagegen bei der Umsetzung der elektrischen Energie in Wärme über den Weg der Wärmepumpe, wo pro KWh. ca. 2500 bis 3500 W. E./KWh. frei werden, was gegenüber der direkten Wärmeumsetzung einen wesentlich höheren Strompreis ermöglicht.

Bei der elektrischen Heizung kommt direkte oder indirekte Nutzung der elektrischen Energie in Betracht. Bei der direkten Verwendung des relativ teureren Tagstromes werden in den zu beheizenden Räumen direkt wirkende Heizkörper mit festen Widerständen aufgestellt, währenddem bei der indirekten Verwendung der Energie, so z. B. für Elektro-Warmwasserheizungs- und Warmwasserbereitungszwecke, die Umsetzung der Energie in Wärme in Durchlaufapparaten in Heizregistern an das zu erwärmende Wasser erfolgt. Bei der direkten Verwendung des Nachtstromes, welche den relativ niedrigsten Tarifpreis ermöglicht, kommen als Heizkörper sogen. Speicheröfen in Frage, währenddem für indirekte Verwendung der Nachtenergie, so z. B. in Warmwasser-Zentralheizungen, sog. Speicherheizkessel in Betracht zu ziehen sind. Durch zeitlich sachgemässe Nutzung der elektrischen Energie für Grossraumheizzwecke kann ein gleichmässiger Belastungsverlauf in der Energieabgabe eines Werkes erreicht werden, in Verbindung mit solchen Grossraumheizungsanlagen, welche neben elektrischen Wärmeerzeugern auch noch mit Kesseln, die mit Kohlen gefeuert werden, ausgerüstet sind.

Wenn schon zu normalen Zeiten, aus volkswirtschaftlichen Erwägungen, der Ruf nach vermehrter Verwendung der elektrischen Energie für Raumheizzwecke erfolgte, so kommt dieser Frage in Kriegszeiten ganz besondere Bedeutung zu; handelt es sich doch darum, nicht nur den Fehlbedarf an hochwertigen, festen Brennstoffen durch die weisse Kohle zu ersetzen, sondern auch den Import an Brennstoffen im Interesse unserer Devisenwirtschaft einzuschränken. Dabei tritt jedoch sofort die Frage auf, wie weit unsere Wasserkräfte ausser der normalen und vorhandenen Energieabgabe, wie für Bahnbetrieb, Antrieb von Elektromotoren, Stromabgabe für chemische Zwecke aller Art, noch zur Deckung des Hausbrandes herangezogen werden können.

Anlässlich der Landesausstellung in Zürich 1939 wurden in der Abteilung Elektrizität über die Leistung unserer Wasserkräfte sehr interessante Zahlenangaben gemacht. Demzufolge betragen die Gesamtleistungen an Rohwasserkräften

Eidgenossenschaft in der Arbeit heisst: die wirtschaftliche Ordnung nicht auf Kapital und Besitz, sondern auf Arbeit und Leistung aufbauen.

aller fliessenden Gewässer	ca. 144	Milliarden	KWh.
Hievon können in den Gefällsstufen technisch erfasst werden	» 72	»	»
An bestehenden Anlagen und bauwürdigen Wasserkraftanlagen können wirtschaftlich erfasst werden und sind z. T. im Bau begriffen . .	» 34,5	»	»
Auf die mögliche Energieproduktion ab Generator entfallen an konstanter und unkonstanter Jahresenergie . .	» 21	»	»
Die bestehenden Wasserkraftanlagen ermöglichen eine Energieproduktion an konstanter und unkonstanter Energie ab Generator von	» 8,2	»	»

In den bestehenden Werken sind in den Betriebsjahren 1937/38 nach den Mitteilungen im Bulletin des E. T. V. (Elektrotechnischen Vereins) vom Jahre 1938 ab Generator

7054 Millionen KWh.

ausgenützt worden. Es sind dies ca. 20 % der als bauwürdig und wirtschaftlich befundenen Rohwasserkräfte.

Von diesen 7054 Millionen KWh. entfallen nach den Veröffentlichungen des S. E. V. (Schweiz. Elektrotechnischen Vereins) Bulletin Nr. 1 v. 1939 ca. 19 % auf Haushalt und Gewerbe, ca. 10,5 % auf Bahnbetrieb, ca. 10,9 % auf allgem. Industrie, ca. 20,6 % auf chem. und therm. Anwendung, ca. 6,6 % auf Elektrokessel, ca. 10,5 % auf Verluste und auf den Antrieb von Speicherpumpenanlagen und 21,9 % auf Energieausfuhr. (Schluss folgt.)

Bell A.-G.

Über die volkswirtschaftliche Aufgabe der Bell A.-G., den Arbeitsgeist im Betrieb, die Arbeit selbst und deren Ergebnisse kann dem Jahresbericht dieses Grossunternehmens der Metzgereibranche folgendes entnommen werden:

«Für uns ist das Ziel neben der Vorsorge für die Aufrechterhaltung eines gesunden, starken Wirtschaftskörpers, der in der Lage ist, für seine 1300 Betriebsangehörigen Arbeit und Brot zu schaffen, in allererster Linie die zweckmässige Verwendung der uns jeweilen zur Verfügung stehenden Rohware im Interesse der Ernährung des Volkes und der Armee.

Der Stärkung unserer Arbeitsgemeinschaft haben wir auch im vergangenen Jahre grösste Aufmerksamkeit geschenkt, denn wir sind der festen Überzeugung, dass wir die uns im Rahmen unserer Kriegswirtschaft zufallende Aufgabe im Interesse unseres Landes um so besser erfüllen können, je geschlossener unser Unternehmen als Ganzes dasteht, je besser sein Geist und je einwandfreier seine Organisation ist. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, dass diese Bestrebungen von unserer Angestellten- und Arbeiterschaft wie auch von deren gewerkschaftlichen Vertretern unterstützt worden sind.»

Die Schlachtungen betrugen:

	1940		*1939*	
	Stück	*kg*	*Stück*	*kg*
Grossvieh	10,954	2,915,147	8,635	2,429,035
Schweine	44,985	4,051,285	47,965	4,216,533
Kälber	21,498	986,059	18,446	996,538
Hämmel	1,762	31,301	992	19,366
	79,199	7,983,792	76.038	7,661,472

Das Total der geschlachteten und eingekauften Ware beträgt 9,026,950 kg gegenüber 9,146,734 kg im Vorjahr.

Das Verhältnis von Inlandbezug zu Importware beträgt:

	1940	*1939*
Anteil Inland	96,9 %	92,6 %
» Import	3,1 %	7,4 %

Wertmässig ist der Umsatz von rd. 30,244,000 Franken im Jahre 1939 auf 32,021,000 Fr. gestiegen. Wenn auch das Totalgewicht der Schlachtungen und Zukäufe nur um zirka 120,000 kg kleiner ist, so bleibt der mengenmässige Umsatz doch wesentlich hinter dieser Zahl zurück, da ein grosser Teil der Schlachtungen für die Äufnung der Lagerbestände verwendet worden ist. Der mengenmässige Rückgang ist hauptsächlich auf die Zeit der Remobilmachung zurückzuführen; doch sind auch in den anderen Monaten Rückgänge festzustellen; sie zeigen deutlich eine Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung an.

Die Lohnsumme einschliesslich Soziallasten beträgt 5,506,000 Fr. = 60,64 % der Gesamtunkosten oder 17,19 % auf den Umsatz. Davon betragen die Soziallasten allein 1,097,000 Fr. = 12,08% der Gesamtunkosten oder 3,42 % auf den Umsatz.

Der Stand der Filialen ist mit 119 gleich geblieben.

Der Personalbestand hat sich von 1275 im Vorjahr auf 1279 erhöht.

Das Jahresergebnis beläuft sich, nach Abzug sämtlicher Unkosten einschliesslich 239,000 Fr. Pensionskassenbeitrag, auf 861,000 Fr., zuzüglich Saldovortrag von 87,000 Fr. auf 948,000 Fr.

Aus der Bilanz, mit einer Gesamtsumme von 41,917,000 Fr., seien folgende Positionen aufgeführt:

Aktiven:		
Effekten und Beteiligungen	Fr.	8,127,000.—
Debitoren	»	1,356,000.—
Waren	»	4,335,000.—
Mobilien	»	6,254,000.—
Immobilien	»	21,330,000.—
Passiven:		
Aktienkapital	Fr.	3,600,000.—
Reservefonds	»	720,000.—
Amortisationsfonds	»	10,000,000.—
Kreditoren	»	7,163,000.—
Banken	»	1,480,000.—
Hypotheken: Diverse	»	10,906,000.—
Pensionskasse	»	4,703,000.—
Pensionsstiftung	»	2,976,000.—

Kurze Nachrichten

Die Arbeitslosigkeit im Juli. Insgesamt waren bei den Arbeitsämtern Ende des Berichtsmonats 5412 Ganzarbeitslose — 3401 Männer und 2011 Frauen — angemeldet gegenüber 4380 vor einem Monat und 11.522 vor einem Jahr. Die Gesamtzahl der Stellensuchenden, einschliesslich derjenigen, welche am Zähltag noch irgendwie beschäftigt waren, belief sich Ende des Berichtsmonats auf 6842.

Vatikanflotte. Die Schaffung einer Handelsflotte der Vatikanstadt, die unter der päpstlichen Flagge fahren soll, ist — wie in der «Schweiz. Verkehrs- und Tarif-Zeitung» mitgeteilt wird — geplant. Ihr Zweck sei, die Bewohner der Vatikanstadt mit den notwendigen Lebensmitteln zu versorgen, deren Herbeischaffung durch die Blockade erschwert wird. Es soll sich um fünf kleinere Schiffe handeln.

Aus der Praxis

Ein Konsumlenkungs-Plakat.

Das neue Gemüse-Plakat des V. S. K. appelliert an die Konsumentenschaft zum regen Gemüsekonsum, nicht nur weil der stärkere Verbrauch von Gemüse saisongemäss und volkswirtschaftlich begrüssenswert ist, sondern weil vor allem Gemüse-essen gesund ist und deshalb jedem einzelnen willkommen sein muss. Diese direkte Aufforderung an die Konsumenten erfolgt mit Hilfe eines mehrfarbigen, wegen seiner eigene Wege gehenden Konzeption besonders eindrücklichen Plakatbildes. Einen sympathischen genossenschaftlichen

Hauch erhielt dieses durch die Aufnahme des Zirkelmotivs auf dem äusseren Tellerrand.

In keinem genossenschaftlichen Lebensmittel-Schaufenster sollte dieses Plakat fehlen. Durch die geschlossene, einheitliche Aktion wird der Erfolg dieser Propaganda gesichert. Gemüse ist — im Gegensatz zu anderen Waren — überall genügend vorhanden, weshalb auch

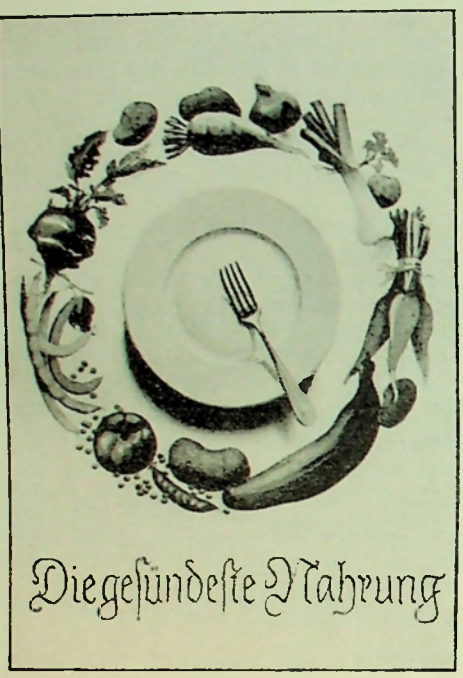

in dieser Beziehung alle Bedenken hinwegfallen sollten. Wer nicht in Vergessenheit und nicht in Rückstand gegenüber den sich mehr Regenden, Aktiveren und deshalb auch Leistungsfähigen kommen will, der stehe vor allem nicht in der Propaganda zurück, besonders dann nicht, wenn sie zugleich noch einem volkswirtschaftlich nützlichen Zweck, wie der Konsumlenkung, dient.

Ein frischer Zug

geht durch die Dekorationsabteilung des V. S. K. Mit steigendem Interesse verfolgen wir ihre Unternehmungen und begrüssen die gegebenen Anregungen.

Allein schon der Plakatdienst ist eine erfreuliche Arbeit. Wenn man auch etwas ironisch die Plakate für einige rationierte Coop-Artikel betrachtet haben mag, muss doch gesagt werden, dass deren Verwendung einiger Ueberlegung möglich ist. Im übrigen können diese Plakate ja aufbewahrt werden und sind so später immer wieder zur Hand. Auch die «Decora» findet unser Interesse. Die Anregungen sind gut, und was uns vor allem freut, ist die Möglichkeit, nun Ausstellungsmaterial mieten zu können. Die Lastenverteilung dürfte damit auf gerechter Grundlage erfolgt sein.

Die Muster-Inserate sind nach unserm Dafürhalten noch auszubauen. Wie wäre es, wenn alle Abteilungen und Zweckgenossenschaften sich daran beteiligen würden? Erst dann würden die Muster-Inserate zu jenem Hilfsmittel, wie es der Ersteller jeder Lokalseite wünscht. Zügige Muster erleichtern die Aufgabe. Die Zusammenarbeit in dieser Hinsicht dürfte bestimmt gute Früchte bringen. Eine Konkurrenzierung unter den V. S. K.-Abteilungen und den Zweckgenossenschaften über mehr oder weniger Vorschläge dürfte kaum in Aussicht stehen. Dagegen schadet es niemand, wenn eine Zentralstelle alle Vorschläge prüft und der Fachmann das Beste herausarbeitet. H.

Keine negative Kritik, sondern aufbauende Arbeit.

Es ist immer fruchtbarer, seine besten Kräfte nicht an negative Kritik, nicht an destruktives Denken, sondern an aufbauende Arbeit zu wenden.

*

Schwierigkeiten, mögen sie noch so gross sein, sind für den zielbewussten Menschen keine Hindernisse, die nicht überwunden werden könnten. Sie erfüllen im Gegenteil jeden Pionier mit neuer Kraft und neuer Energie.

*

Der Ueberlegene sucht Fehler bei sich selbst, der andere irgendwo anders.

*

Schlimmer als Schwierigkeiten ist die Tendenz, sie zu meiden.

*

Wer Erfolg haben will, darf nicht kleinlich sein.

*

Tausende ziehen den sicheren Hafen dem offenen Meere vor. Der Wettbewerb ist jedoch kein geschützter Hafen, sondern offenes Meer, und wie kann einer dem offenen Meere gewachsen sein, wenn er einzig wagt, im geschützten Hafen zu gondeln.

*

Der grösste Irrtum, den wir im Leben machen können, ist der, ständig zu befürchten, dass wir einen machen könnten.

*

Alles, was wir sehen, beobachten und erfahren, kann uns Fingerzeige geben, kann Wegweiser sein für die Lenkung unserer Gedanken und Einsichten.

Emil Oesch.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die strafrechtliche Haftung des Verkäufers.

«*Branntweinverschnitt.*»

Gegen einen Gastwirt T. und einen Brennereiinhaber W. im Kanton Wallis wurde Anzeige wegen Lieferung und Verkaufs von Trinkbranntwein erhoben, der den Charakter von künstlichem Branntwein aufweise. Eine bezügliche Expertise durch den Kantons-Chemiker ergab, dass es sich tatsächlich um einen künstlichen Schnaps statt des in der Faktura unter Abkürzung «E. v. v. coup.» verzeichneten «Eaude-vie coupage» handle, weshalb der Fabrikant W. vom Walliser Kantonsgericht wegen Übertretung der Bestimmungen der Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Mai 1936 in Anwendung des Lebensmittelpolizeigesetzes mit 200 Fr. Busse und der Wirt T. mit 75 Fr. Busse bestraft wurden. Hiergegen reichte der Wirt T. beim Bundesgericht Nichtigkeitsbeschwerde ein, worin er vorab geltend machte, er habe in guten Treuen sich darauf verlassen dürfen, dass er richtig beliefert werde, und eine spezielle Prüfung des Schnapses sei laut bundesgerichtlicher Rechtsprechung für den Detaillisten nicht erforderlich. Überdies wäre die mangelhafte Qualität des

Branntweins durch Degustation, wie sie die Vorinstanz verlange, gar nicht feststellbar gewesen. Eine chemische Untersuchung habe ihm aber nicht zugemutet werden können.

Der eidgenössische Kassationshof hat die Beschwerde am 9. Juni a. c. mit drei gegen zwei Stimmen abgewiesen. In Frage stand insbesondere, wie sich aus der Beratung ergab, ob der Wirt verpflichtet gewesen sei, eine Degustationsprobe vorzunehmen, also die Ware auf ihre Qualität hin zu untersuchen. Die strafrechtliche Haftung des Verkäufers der Ware besteht nämlich neben derjenigen des Fabrikanten, wie sich aus dem Wortlaut von Art. 38 LMPG egibt, wonach sowohl die Herstellung wie das Feilhalten oder sonstige Inverkehrbringen gesundheitsschädlicher oder lebensgefährlicher Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände unter Strafe gestellt wird. Gemäss der bundesgerichtlichen Praxis ist allerdings dem Zwischenhändler oder dem Kleinhändler nicht zuzumuten, alle seine Waren zu prüfen oder prüfen zu lassen, dafür besteht in der Regel keine Pflicht. (Bundesgerichtliche Entscheide Bd. 49 I S. 214; S. 473. Bd. 47 I S. 127/28 und unveröffentlichter Fall Steiner vom 5. Februar 1940 Kass. Hof.) Eine schuldhafte Übertretung des Verkäufers kann aber dennoch dann vorliegen, wenn er nicht jede Vorsicht anwendet, zu der er nach den Umständen und seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet gewesen wäre. Dabei kommt es vornehmlich auf den Lieferanten der Ware, Beschaffenheit und Preis an. Gilt der Lieferant oder Hersteller der Ware als zuverlässig oder ist er dem Verkäufer in dieser Weise bekannt und haben seine Waren bisher noch zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, so wird in der Unterlassung der Prüfung im allgemeinen kein Verschulden erblickt werden können, wenn sich nachträglich die Ware als vorschriftswidrig erweist. Fehlen diese Voraussetzungen, besonders wenn früher schon Lieferungen des nämlichen Fabrikanten beanstandet wurden oder Beschaffenheit, Aussehen, Geschmack oder andere Eigenschaften wie auch ein ausserordentlich niedriger Preis den Verdacht erwecken, die Ware könnte den lebensmittelpolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen, so wird eine Prüfung der Ware erforderlich. Unter den gegebenen Umständen des voliegenden Falles, wo die Vorinstanz einen «odeur anormal», einen ganz abnormalen Geruch beim Branntwein feststellt, wobei eine Degustation sofort die mangelnde Qualität ergeben hätte, und da schon früher Lieferungen des nämlichen Fabrikanten beanstandet werden mussten, war die Unterlassung der Prüfung der Ware durch den Wirt eine Fahrlässigkeit, die ihn strafbar machte.

esk.

Kantonalverbände

Delegiertenversammlung des Verbandes appenzellischer Konsumvereine

am 10. August in Heiden.

(Korr.) Nach 2jährigem Unterbruch versammelten sich die Delegierten im herrlich gelegenen Heiden zur ordentlichen Delegiertenversammlung, die von 15 stimmberechtigten Abgeordneten als Vertreter von 9 Vereinen, Herrn Degen als Vertreter des V. S. K., zwei Gästen und vier Vorstandsmitgliedern beschickt war.

Kantonalpräsident Waldvogel-Bühler führte den Vorsitz. Protokoll und Jahresbericht, der allen Vereinen gedruckt zugestellt wurde, wurden genehmigt. Bis auf 6 Gemeinden besitzen alle Ortschaften des Kantons Appenzell A.-Rh. einen genossenschaftlich geführten Konsumverein oder wenigstens eine Filiale; die Möglichkeit der Ausdehnung ist nach Eintritt ruhigerer Zeiten vorhanden.

Die 9 Vereine und 2 Filialen st. gallischer Konsumvereine weisen einen eingeschriebenen Mitgliederbestand von 5542 auf; ihre Totaleinkäufe ergeben für 1939 rd. Fr. 1,466.300.—, für 1940 Franken 1,578,500.—, d. h. eine Steigerung um rund Franken 112,300.—, wofür an Rückvergütungen 1939 Franken 90,600.— und 1940 Fr. 96,300.— ausbezahlt werden konnten. Der Warenbezug beim V. S. K. stieg von Fr. 1,185,800.— auf Fr. 1.260,400.—, während der Reservefonds, ohne die erwähnten Filialen, mit einer Vermehrung von Fr. 11,000.—, den Stand von Franken 244,400.— erreichte. Die Tätigkeit des appenzellischen Verbandes war, da nur Steuerfragen in sein Tätigkeitsgebiet gehören, gering; sie machte sich einzig bei der Neuwahl in den Kreisvorstand bemerkbar.

Vorstand und Prüfungskommission wurden für zwei weitere Jahre bestätigt. Als nächster Versammlungsort beliebte Trogen.

Das Traktandum «Einsparungsmassnahmen für die Heizperiode 1941/42» rief einer regen Aussprache, aus der hervorging, dass die mit der spätern Ladenöffnung gemachten Erfahrungen im letzten Winter, rationelle Heizungsanlagen vorausgesetzt, befriedigten. Die Vorzugsstellung einzelner Branchen fand weniger Verständnis; es sollte unbedingt für alle gleiches Recht gelten. Wenn schon bestimmte Ausnahmen für gewisse Läden nicht zu umgehen sind, sollten dieselben auch für Konsumvereine mit Spezialabteilungen Anwendung finden, in Wahrung der Verfassung, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell A. Rh. soll in diesem Sinne orientiert werden.

Das Postulat des Vorstandes betr. die Erweiterung des Aufgabenkreises des Verbandes fand ebenfalls Zustimmung in dem Sinne, dass der Kantonalvorstand seine Aufmerksamkeit einer vermehrten Propagandatätigkeit widmen soll, immerhin soll eine Zweispurigkeit vermieden werden, um nicht in das Tätigkeitsgebiet der Kreisverbände einzugreifen.

Ein Referat von Herrn Degen konnte leider der stark vorgerückten Zeit wegen nicht gehalten werden.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1940/41	1939/40
Baar-Cham	935,200.—	916,500.—
Ennetlinth-Linthal	430,000.—	389,500.—
Fontainemelon	943,600.—	869,400.—

Die infolge Demission von Herrn Zahnd freigewordene Stelle des Direktors der **Genossenschaftsmühle in Rivaz** wurde Herrn **A. Golay** anvertraut. Her Golay arbeitete während vieler Jahre in einer der grössten Mühlen in Belgien und war auch in der M. S. K. Zürich tätig.

Im Frauenverein des K. V. **Aarau** sprach in der letzten Zusammenkunft Herr B. Husner über den Studienzirkel-Leiterkurs im Freidorf.

Arbon übernahm zu den ihm zustehenden drei Gratisferienwochen noch zwei weitere auf eigene Kosten, so dass fünf treue Mitglieder in den Genuss der Gratisferien kommen.

Für die Dörraktion in Basel sucht der Frauenverein des A. C. V. **Basel** freiwillige Helferinnen.

St-Aubin führt einen Familienausflug auf den Mont de Baulmes durch.

Die Frauenkommission der K. G. **Burgdorf** ladet die Genossenschaftsfrauen zu einem Ausflug ein, womit eine Besichtigung des Konsumvereins Kirchberg verbunden wird.

Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung des K. V. **Gränichen** sprach Herr Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», über «Wirtschaftliche Verhältnisse und Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung».

Herr Güdel, Revisor des V. S. K., spricht an der Generalversammlung der K. G. **Kulm** über «Rationierung und kriegswirtschaftliche Massnahmen».

Liestal führt im September eine Genossenschaftsreise an die Gestade des Bielersees und **Murten** noch im August eine Reise an den Neuenburgersee durch.

Der K. V. **Winterthur** startet unter der Devise «Tragt Sorge zum Brot» eine Aktion, nicht um den Umsatz zu heben, sondern um den Hausfrauen in dieser schweren Zeit zu helfen und ihnen zu zeigen, dass man aus Brot und Brotresten viele billige Speisen zubereiten kann, besonders für die fleischlosen Tage. Die Devise soll jedoch auch gleichzeitig ein Mahnwort sein, jedes Gramm Mehl und Brot zu schätzen und nichts verderben zu lassen. — Anlässlich des vierten Filmabends wurde auch der neue Genossenschaftsfilm «De Herr Widerspruch laht sich la überzüge» aufgeführt. Der Frauenverein veranstaltet demnächst einen Vortrag von Frl. Gröbli über «Zweckmässiges Waschen, Seife sparen».

Der L. V. **Zürich** hat durch Tod verloren Max Brun, langjähriges Mitglied des Aufsichts- und Genossenschaftsrates. mp.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im Mitteilungsblatt No. 42 findet sich eine Berichterstattung über die Luzerner Delegiertenversammlung des K. F. S., sowie eine Zusammenfassung des Vortrags von Frau Gschwind-Regenass anlässlich des Vorbereitungskurses für Genossenschaftliche Studienzirkel am Genossenschaftlichen Seminar über das Thema «Was erwartet die heutige Frau von der Konsumgenossenschaftsbewegung?» Die Leserinnen werden aufgefordert, zu den Aeusserungen Stellung zu nehmen. Die Frage «Wie gewinnen wir das Verkaufspersonal?» wird von einer Sektionspräsidentin beantwortet. In einem Artikel «Hausfrauen wirken für eine neue Welt» berichtet Frau E. Freundlich über die Tätigkeit der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde, die auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken kann. Gr.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die Augustnummer dieser schweizerischen Monatsschrift für Organisation und Verkaufstechnik enthält u. a. ein Loblied auf das Teamwork und ein «Vademecum des Reklamechefs», das in diesem Heft zu erscheinen beginnt. Von den weiteren Beiträgen seien noch ein Hinweis auf Neuerungen im Kontokorrentrechnen und karteitechnische Ausführungen erwähnt.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Jenny, Dr. Hans: Der schweizerische Kohlenhandel. Basel, 1941. 246 S. + 2 Tabellen.

Kienli, W.: Lehrbuch über Gemüsebau für Gartenbauschulen, landwirtschaftliche Schulen, Gemüsebaukurse und für die Praxis. Aarau, 1938. 164 S.

Linz, Baseil: Schweizervolk wohin dein Weg? Olten, 1938. 36 S.

Neuenschwander, Irma: Gut haushalten. Olten. 136 S.

Oesch, Emil: Der Mann am Steuer. Thalwil-Zürich, 1940. 239 S.

Rapin, Jean: Einheimische Oelpflanzen. Raps - Mohn. Freiburg, 1941. 27 S.

Rickenbach A. und Hasler E.: Buchhaltung und kaufmännische Geschäftsführung. Wegleitung I für die höhere Fachprüfung im Detailhandel. Weinfelden, 1940. 135 S.

Ruhr- & Saar-Kohle A.-G., Basel: Wissenswertes für den Kohlenhändler über Kohle und Koks von der Förderung bis zur Verbrennung. Basel, 1938. 88 S.

Schär, Ida: Lob der Gemüse und Salate. 150 Rezepte. Früchte und Beeren. Zürich, 87 S. + 1 Tafel.

Schelbert, Franz: Familienlöhne. Zürich, 1941. 152 S.

Schmidt, Reinhard: Grundzüge einer Lehre vom Standorte des Handels. Prag, 1933. 149 S.

Schnyder A. und Wahlen F. T.: Kartoffelbau und Rübenbau. Bern, 1941. 79 S.

Schnyder, Hch.: Neue Wege in der Verwertung von Obstüberschüssen und Obstresten. Zürich, 1937. 32 S.

Schweiz. Gemüse-Union: Wegleitung für den Gemüseabsatz und die Aufbewahrung der Dauergemüse. Zug, 1940. 80 S.

Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft: Schweizerische Wirtschaftsfragen. Festgabe für Fritz Mangold. Basel, 1941. 339 S.

Schweizerische Einkaufs-Gesellschaft Union «USEGO», Olten: Bericht 1940. 104 S.

Schweizer Mustermesse Basel: Schweizer Mustermesse Basel 1941. 372 S.

Schweizer Verband Volksdienst — Soldatenwohl: Bericht 1940. Zürich. 42 S.

Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel: Bericht 1940. 6 S.

Viel, Dr. J.: Betriebsanalyse im Detailhandel. 16 S.

Viollier, Dr. R.: Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1940. 26 S.

Wallfisch-Roulin, Paul: Entscheidungstechnik. Stuttgart und Wien. 1929. 233 S.

Wenger, Rudolf: Wohnungsnot und kommunaler Wohnungsbau in der deutschen Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der Kriegs- und Nachkriegszeit. Lachen, 1931. 79 S.

Woessner, D.: Was der Selbstversorger vom Gemüse- und Kartoffelbau wissen muss. Schleitheim, 1941. 48 S.

Ziegelmayer, Dr. Wilhelm, und Merres, Dr. Ernst: Die Nahrungs- und Genussmittel, ihre Pflege und Lagerung. Berlin, 1941. 220 S.

Zulow Kurt, Binder Dr. Odilo und Henze Max: Die Besteuerung der Genossenschaften. Berlin, 1940. 147 S.

— Die Besteuerung der Genossenschaften. Ergänzungsband. Berlin, 1941. 76 S.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 125.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Cours pour la préparation aux Cercles d'études coopératives en Suisse romande vom 11. bis 16. August 1941

» 100.— von der Société coop. de consommation «L'Avenir» Ste. Croix

» 20.— von der Société coop. de consommation «La Ménagère» Marly-le-Grand

» 50.— von der Konsumgenossenschaft Bremgarten (Bern).

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Attiswil (Bern), mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 150,000.— sucht auf 1. Oktober eine **tüchtige erste Verkäuferin.** Nur absolut tüchtige, in Lebensmitteln, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwaren bewanderte Bewerberinnen, die befähigt sind, den Verkaufsladen selbständig und gewissenhaft zu führen, wollen ihre Anmeldungen bis 5. September 1941 mit Angabe von Alter, Lohnansprüchen, Zeugniskopien und Referenzen einreichen an Herrn **Ernst Ryf-Suter,** Präsident der **K. G. Attiswil** (Bern).